

Stand: 15.06.2020

Hinweisblatt Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs für Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

am 11. Mai 2020 konnten wir in einem ersten Schritt den Einzelunterricht in der Musikschule im KulturForumSteinfurt aufnehmen. Ab dem 8. Juni 2020 ist nun auch der Unterricht in den Fächern Tanz bzw. Ballett möglich. Es ist wichtig, dass die Verwaltung, die Lehrkräfte aber insbesondere Sie bzw. Ihre Kinder zur Umsetzung der aktuellen Hygienemaßnahmen beitragen.

Wir würden Sie daher bitten, die nachfolgenden Informationen sorgfältig zu lesen und Ihren Kindern deutlich zu machen, dass die Einhaltung der Regeln höchste Priorität genießt. Um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen, ist die Einhaltung der Maßnahmen zwingend erforderlich. Bei Missachtung der vom Land NRW und den Zweckverbandsgemeinden auferlegten Hygienemaßnahmen, droht neben möglichen gesundheitlichen Risiken eine wiederholte Schließung des KulturForumSteinfurt.

Allgemeine Maßnahmen, Hinweise, Informationen

1. Die Unterrichtsstätten des KulturForumSteinfurt dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülerinnen und Schülern betreten werden. Nur im begründeten Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person ins Haus begleitet werden. (Anwesenheit im Unterrichtsgebäude und -raum nur, wo dies pädagogisch zwingend erforderlich ist, Information an die Lehrkraft, dass Begleitperson im Gebäude war). Die Aufenthaltsdauer in den Gebäuden des KulturForumSteinfurt ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.
2. Unterrichte in privaten Räumlichkeiten der Lehrkräfte wurden durch die Leitung des KulturForumSteinfurt untersagt, da hier keine Haftung für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen übernommen werden kann. Die Möglichkeit des Online-Unterrichts besteht in diesem Fall fort.
3. Die Unterrichtsstätten des KulturForumSteinfurt dürfen nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in der Unterrichtssituation wird empfohlen.

Keinen Zutritt haben Personen auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMP),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird gebeten, bei Erkältungssymptomen von Schülern bzw. Teilnehmenden den Unterricht bzw. den Kurs nicht zu erteilen.

4. Bei bestehenden Vorerkrankungen der Schülerinnen und Schüler sollte im Vorhinein ein Arzt konsultiert werden, ob die Teilnahme am Unterricht aus medizinischer Sicht zu verantworten ist. Alternativ besteht in diesem Fall weiterhin die Möglichkeit des Online-Unterrichts.

Laut Robert- Koch – Institut (RKI) ist aufgrund von folgenden Vorerkrankungen mit schwereren Verläufen einer Coronavirusinfektion zu rechnen, sie zählen deshalb zu den

„ Risikopatienten “ :

Personen

- mit chronischen Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems (z. B. Zustand nach Herzklappenersatz, chron. Herzinsuffizienz / Herzschwäche),
- mit chronischen Erkrankungen der Lunge (Asthma, Lungenemphysem, COPD) ,
- mit Diabetes mellitus,
- mit Krebserkrankungen,
- mit Immunsuppression (z.B. durch systemische Cortisontherapie, durch Biologica bei schwerem Rheuma, durch Immunsuppression nach Organ – oder Knochenmarkstransplantationen,
- mit neurologischen Erkrankungen (u.a. Z. n. Schlaganfall, Liquorfistel, Cochlea – Implantat, Multipler Sklerose) .

Zusätzliche Risikofaktoren sind Alter und Rauchen.

5. Nach dem Betreten des Gebäudes müssen sich die Schülerinnen und Schüler zwingend vor dem Unterricht gründlich die Hände mit Seife waschen. In den Unterrichtsräumen und zum Teil auf den Fluren steht zudem Händedesinfektion zur Verfügung. Die Einhaltung der Hust-Nies-Etikette ist wichtig.
6. Im Unterricht muss zwingend der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern bis 2 Metern eingehalten werden. Bei Bläsern beträgt der Sicherheitsabstand mindestens 2 Meter. Beim Gesang beträgt der Mindestabstand mindestens 3 Meter und in Ausstoßrichtung 4 Meter. Begegnungen auf den Fluren und in den Treppenhäusern sind zu vermeiden.
7. Der körperliche Kontakt (Korrektur der Haltung, technische Hilfestellungen etc.) zwischen Lehrkraft sowie Schülerinnen und Schüler ist untersagt!
8. Den Anweisungen der Lehrkräfte und der Verwaltung in Bezug auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist zwingend Folge zu leisten.
9. Das Öffnen der Unterrichtstüren und Fenster erfolgt ausschließlich durch die Lehrkräfte.
10. Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem Material (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Die Lehrkraft Ihrer Kinder wird Sie hierzu noch näher informieren.
11. Da der Unterricht der Blasinstrumente in größeren Räumlichkeiten stattfinden muss, mussten Veränderungen in der Raumplanung vorgenommen werden. Entsprechende Aushänge werden in den Unterrichtsstätten zur Verfügung gestellt.